

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.05.2011

Beschlussantrag Nr. : 097-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.06.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	22.06.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2011			
Stadtrat	29.06.2011			

Beschlussgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf zur Aufhebung ist mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Zimmer 201 in 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz Ortsteil Bitterfeld, Stadtinformation in 06749 Bitterfeld-Wolfen.
5. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2010 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld beschlossen.

Nach der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung vom 11.04.2011 bis zum 29.04.2010) kann nunmehr der nächste Verfahrensschritt vorgenommen werden. Die formale Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats erforderlich.

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Planverfahren zu beteiligen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss vom 27.11.1991
Aufstellungsbeschluss Nr. 323-2010 vom 15.12.2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 4.670,00 €brutto

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **097-2011**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte (Lage in der Ortschaft)

Anlage 2 - Planzeichnung (aufzuhebender B-Plan)

Anlage 3 - Begründung einschließlich Umweltbericht